

GZ 04 0502/188-I/4/03

KARL-HEINZ GRASSER

Bundesminister für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8

A-1015 Wien

Tel +43/1/514 33/1100 DW

Fax +43/1/512 62 00

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Dr. Andreas Khol

Parlament  
1017 Wien

XXII. GP.-NR

834/AB

2003 -11- 24

zu 848/J

Wien, 24. November 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 848/J vom 24. September 2003 der Abgeordneten Josef Broukal und Kollegen, betreffend Steuerfreiheit für Spenden, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

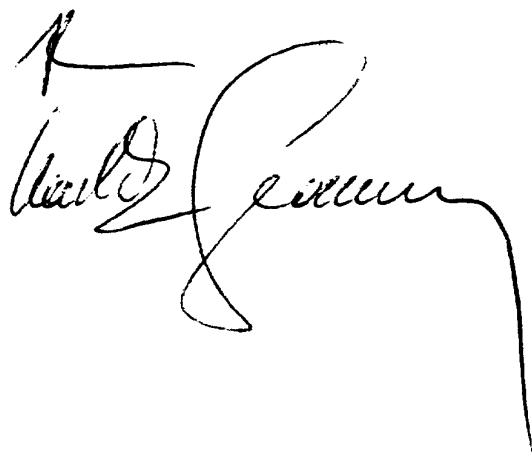
Hält ein in Österreich Steuerpflichtiger einen Vortrag, für den er keinerlei Honorarleistung verlangt, so sind Spenden, die lediglich aus Anlass dieses Vortrages an karitative Institutionen geleistet werden, nicht steuerpflichtig. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Vortragsveranstalter ein Honorarangebot macht, dies aber vom Vortragenden zurückgewiesen wird. Der Umstand, dass in weiterer Folge seitens des Vortragsveranstalters eine Spende geleistet wird, ändert daran nichts, auch wenn der Vortragsveranstalter bereits ein Honorarangebot in beträchtlich bestimmter Höhe gemacht hat.

Zu 2. bis 6.:

Hinsichtlich des Umfanges des Fragerechts legt § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates fest, dass dem Fragerecht insbesondere Regierungsakte sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten unterliegen.

Da die vorliegenden Fragen meinen persönlichen Steuerbereich betreffen, der nicht Gegenstand des Fragerechts ist, ersuche ich um Verständnis, dass ich sie nicht beantworte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Michael Senn". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'M' at the beginning and 'Senn' written below it.